

# Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **47 (1967-1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BÜCHER

## UM EIN SCHWEIZERISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Es sind heute acht Monate her, seit das Buch von *Adolf Guggenbühl* «Die Schweizer sind anders» erschienen ist. Der Verfasser bemerkt im Vorwort, er mache sich keine Illusionen über den Grad von Zustimmung, den sein Buch erfahren werde; was er sichtbar machen wolle und fordere, sei weitgehend unpopulär. Tatsächlich hat sich «Die Schweizer sind anders» schon bald als ein sehr kontroverses Buch erwiesen. Das Echo, das es in den vergangenen Monaten gefunden hat, war stark, klang aber nicht immer harmonisch. Die Beurteilungen reichen von vorbehaltloser, begeisterter Zustimmung bis zu radikaler Ablehnung und beißendem Spott. Die «Glarner Nachrichten» (28. Oktober 1967) bezeichneten es als «ein Gesundbad für jeden, der an sich und der Heimat verzweifelt oder vergeblich nach einer Richtung sucht». Dagegen meinte die «Weltwoche» (Nr. 1765 vom 8. September 1967), dieses Buch liefere «der helvetischen Xenophobie jene Kraftnahrung, deren auch kräftige Pflanzen bedürfen, wenn sie nicht absterben wollen»; es enthalte im übrigen bloß einige wenige «Wahrheitsinseln in einem Meer von Behauptungen, Halbwahrheiten und Unwahrheiten». Andere hießen die Feststellungen Guggenbühls «Klischeevorstellungen».

Solche Widersprüche verwirren. Und doch gehören sie zu diesem Buch; denn Zustimmung und Ablehnung sind in einem solchen Fall nicht weniger bezeichnend als das Buch selbst.

Zu sagen, was Guggenbühl mit seinem Buch will, ist verhältnismäßig einfach. Es geht ihm um dreierlei: Erstens will er die schweizerische Eigenart darstellen; zweitens möchte er zeigen, welche Kräfte dazu neigen, diese Eigenart zu verändern oder aufzuheben, und drittens gibt der Verfasser Vorschläge, um diesen Kräften wirksam zu begegnen. Die letzten beiden An-

liegen beziehen sich auf das erste, und damit stehen und fallen sie auch mit jenem. Das dreieinhalbhundert Seiten starke Buch beschäftigt sich also vor allem mit der begrifflichen Erfassung der nationalen Eigenart der Schweiz; es ist ein Beitrag zum schweizerischen Selbstverständnis.

Man tut indessen gut daran, sich nicht gleich von Guggenbühls geschmeidiger, eindringlicher Sprache forttragen zu lassen, sondern zunächst einen Augenblick innezuhalten und sich die ganz grundsätzliche und allgemeine Frage zu stellen, was überhaupt Begriffe wie «nationale Eigenart», «nationale Eigenständigkeit», «nationaler Charakter» und so weiter bedeuten.

Über die Bedeutung dieser Begriffe gibt es heute eine ausgedehnte Literatur. Historiker, Soziologen, Psychologen und Juristen haben sich darum bemüht. Aber die gesamte Nationalismusforschung, die im Gefolge der beiden Weltkriege einen starken Auftrieb erfahren hat, vermochte bisher weiter nichts als jene Definition zu bestätigen, die schon im Jahr 1882 der geistreiche Franzose Ernest Renan in seinem Essay «Qu'est-ce qu'une Nation?» gegeben hatte. Eine Nation sei, hatte er gesagt, «une âme, un principe spirituel». Und: «Une nation est un plébiscite de tous les jours». Was nämlich eine Nation zusammenhält, das ist nichts anderes als eine Reihe gemeinsam geteilter Wertvorstellungen, das heißt bestimmter Vorstellungen von dem, was «wir» lieben oder hassen, ersehnen oder befürchten. Auf diesem Bestand an gemeinsamen Bewußtseinsinhalten und Gefühlslagen beruhen auch die für die einzelnen Mitglieder dieses «Wir» verbindlichen Verhaltensnormen. Handlungen in einer bestimmten Weise zu verrichten und nicht anders, bildet einfach das äußere Zeichen der Tatsache, daß der einzelne sich jener Gruppe, in der alle so handeln, zugehörig fühlt. Es liegt allerdings in

der Natur des Nationalbewußtseins als eines Denkinhalts, daß es sich mit der Zeit wandeln kann und daß es oft auch von Person zu Person wieder andere Nuancen aufweist. Es erweist sich somit in hohem Maße als relativ und subjektiv.

Welches ist nun der Platz, den das Buch von Adolf Guggenbühl im Rahmen des schweizerischen Nationalbewußtseins und der — bis heute merkwürdig spärlichen — Literatur darüber einnimmt? Um eine wissenschaftliche Abhandlung *über* das schweizerische Nationalbewußtsein handelt es sich nicht; denn nicht kühle Distanz und Objektivierung sind es, die der Autor anstrebt. Dazu liegt ihm sein Wunsch, die Bewahrung der schweizerischen Eigenart, zu nah am Herzen. Aber was er über diese nationale Eigenart zu sagen weiß, bildet dennoch einen gewichtigen Beitrag zur Darstellung des schweizerischen Nationalbewußtseins.

Der Abschnitt über die «nationale Eigenständigkeit» zum Beispiel gibt ein eigentliches Inventar des nationalen Bewußtseins. Da wird gezeigt, welche Eigenschaften den Schweizer kennzeichnen: Bodenständigkeit, bäuerlicher Charakter, Nüchternheit, Sparsamkeit. Da wird beschrieben, welche typischen Verhaltensnormen dem Schweizer eigen sind: Er ist mißtrauisch gegen die Macht und meidet das Führerprinzip; im Falle der Gefahr «tut er nicht dergleichen»; er ißt alles auf, was auf dem Teller liegt; er schulmeister gern seinen Nächsten. Und schließlich wird da auch auf die politischen Grundprinzipien hingewiesen, die der Schweizer verfolgt: Er will keine Macht beim einzelnen; er glorifiziert nie die Träger der Macht; er hat kein ausgeprägtes Klassenbewußtsein; er lehnt die Berufsarmee ab; der Föderalismus ist ihm von einer Pflicht zur Neigung geworden. So schildert Guggenbühl das typisch Schweizerische.

Ist das wirklich das typisch Schweizerische? Auf diese Frage mit «Ja» oder «Nein» antworten zu wollen, wäre der Sache nicht angemessen. Die Relativität und Subjektivität, die jedem Nationalbewußtsein innewohnen, legen es vielmehr

nahe, auf diese Frage eine andere Antwort zu geben: Was dieses Buch darstellt, kann ja gar nicht das typisch Schweizerische an sich sein, sondern — ob gut oder schlecht geschrieben — immer nur das typisch Schweizerische, wie Guggenbühl es sieht oder fühlt oder wünscht. Guggenbühls Kritiker sind einem Irrtum zum Opfer gefallen, wenn sie glauben, in diesem Buch «Wahrheit» von «Unwahrheit» säuberlich scheiden zu können. Ebenso unzutreffend wäre es auch zu behaupten, die Schweiz und die Schweizer seien nicht so, wie Guggenbühl sie beschreibt, sondern anders. Was jeder einzelne an nationalen Vorstellungen oder Gefühlen in Kopf und Brust hat, vermag weder verallgemeinert noch objektiv erfaßt zu werden. Gewiß wird sich nicht jedermann durch Guggenbühls Buch angesprochen fühlen — aber das kann weder diesem Buch als Mangel angekreidet werden, noch ist deswegen der betreffende Leser zu tadeln. Daß nicht jeder Schweizer das Nationale so empfindet, wie Guggenbühl es schildert, liegt einfach am fortwährenden Wandel aller Dinge.

Denn das schweizerische Nationalbewußtsein befindet sich heute im Umbruch. Das Spektrum an Vorstellungen über das typisch Schweizerische ist breiter geworden. Die homogene Geschlossenheit der gesamten Nation im Zeichen einer einheitlichen Auffassung nationaler Werte, Eigenschaften und Verhaltensnormen besteht nicht mehr in dem Maße, wie sie zur Zeit der nationalsozialistischen Bedrohung und vielleicht noch einmal im Herbst 1956 so eindrucksvoll offenbar geworden ist. Das schweizerische Nationalbewußtsein ist in einen Gärprozeß eingetreten — übrigens nicht zum erstenmal: Jedes nationale Bewußtsein muß sich immer wieder erneuern, um Kraft zu bewahren. Die Liberalen der Regenerationszeit merzten die bukolischen Züge, die das schweizerische Selbstverständnis im Zuge der Aufklärung und Romantik angenommen hatte, radikal aus und schufen damit erst jenes kraftvolle Nationalbewußtsein, das dann fähig war, den Durchbruch zum Bundesstaat zu tragen und dessen Bestand zu sichern. Die Patrio-

ten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahmen dann den Gedanken auf, das typisch Schweizerische liege in der Vielfalt der Kulturen und Sprachen; erst das auf solche Weise neu geformte Nationalbewußtsein befähigte die Schweiz, den Anfechtungen der nachbarlichen Nationalismen standzuhalten. Bei näherem Zusehen zeigt sich, daß Wandlungen wie diese in der Geschichte des schweizerischen Nationalbewußtseins mit fast jeder Generation wieder eingetreten sind.

So drängt sich denn auch bei Guggenbühls Buch «Die Schweizer sind anders» schließlich die Frage auf: Welchen Platz nimmt es in bezug auf die historische Entwicklung des schweizerischen Nationalbewußtseins ein? Die Antwort auf diese Frage läßt sich im Buch selber finden. Guggenbühl berichtet, wie er, durch die Abwertung des schweizerischen Geistes beunruhigt, im Jahr 1925 zusammen mit einigen Freunden den Schweizer Spiegel Verlag gegründet habe, und zwar mit dem Ziel, das nationale Bewußtsein der Schweiz wieder zu stärken und zu verbreiten. Angesichts der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus gelangte dann die na-

tionale Gesinnung zum Durchbruch und erfuhr in der Landesausstellung im Jahr 1939 eine besonders eindruckliche Manifestation. Heute sieht Guggenbühl diese Blüte des schweizerischen Nationalbewußtseins wieder gefährdet durch Überfremdung, Technik und europäische Integration. Der Verfasser sagt also deutlich, um welches Nationalbewußtsein es ihm geht: um das Nationalbewußtsein jener Generation, die den Bestand der Schweiz in deren ungeheuren Gefährdung vor und während des Zweiten Weltkriegs verteidigt und gerettet hat.

In einer solchen historischen Bedingtheit liegen auch die Grenzen seines Buches. Aber gerade diese Begrenzung erlaubt es, dieses Buch voll und ganz als das zu schätzen, was es ist: als ein imposantes, geschlossenes Monument einer Gesinnung, die das politische Dasein der Schweiz in großer Zeit bestimmt und getragen hat. Es gibt keinen besseren Ausgangspunkt für die Suche nach einem schweizerischen Selbstverständnis, wie sie jeder Generation wieder von neuem aufgegeben ist.

Daniel Frei

## WIRTSCHAFT UND RECHT

Heft Nr. 4 der Zeitschrift *Wirtschaft und Recht* — die letzte Nummer des Jahrgangs 1967 — enthält einmal mehr verschiedene lesenswerte Beiträge. Nachdem in der letzten, als Banken-Sonderheft gestalteten Ausgabe eher betriebswirtschaftlichen Überlegungen Raum geboten worden ist, stehen ein statistisch-volkswirtschaftlicher und ein finanzwissenschaftlicher Beitrag im Vordergrund der jüngsten Nummer dieser Schriftenreihe<sup>1</sup>.

Aus der Feder von Herrn Dr. Georg Fischer, Mitarbeiter am Schweizerischen Institut für Außenwirtschaft und Marktforschung in St. Gallen, stammt eine ausführliche Abhandlung über «Das Volkseinkommen der Kantone 1950—1965». Wie der

Autor einleitend bemerkt, handelt es sich hierbei um die vorläufige Fassung einer im Auftrag des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH ausgearbeiteten Studie. Niemand wird heute bestreiten wollen, daß der möglichst zuverlässigen Berechnung der kantonalen beziehungsweise regionalen Volkseinkommensgrößen im Rahmen der regionalen Planungsziele grundlegende Bedeutung beizumessen ist. Deshalb muß es als sehr verdienstvoll bezeichnet werden, wenn hier der Versuch unternommen wird, infolge Fehlens der betreffenden offiziellen statistischen Größen nach geeigneten Wegen zur Ermittlung des kantonalen Volkseinkommens zu suchen.

Unter Zugrundelegung bereits vorhandener statistischer Größen, kombiniert mit gewissen Annahmen, zerlegt der Autor Schritt für Schritt die das Volkseinkommen bildenden Einkommensarten wie das Arbeitnehmereinkommen, das Geschäftseinkommen der Selbständigen, das Vermögenseinkommen der Haushalte und so weiter auf die einzelnen Kantone. Als Ergebnis zeigt sich eine, nicht vor allem in der Tatsache, sondern im Ausmaß erstaunliche Divergenz der verschiedenen kantonalen Volkseinkommen. So ergibt sich nach den Berechnungen von G. Fischer für das Jahr 1965 das höchste pro Kopf Einkommen im Kanton Basel-Stadt in der Höhe von Fr. 11 610, während Obwalden mit nur Fr. 6145 am Schluss der Tabelle figuriert. In übersichtlichen Graphiken werden zudem die Ergebnisse nach verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt.

Mit seiner Publikation verfolgt der Autor unter anderem die Absicht, die Fachwelt zu Kommentaren über die von ihm gewählten Berechnungsunterlagen und -verfahren zu veranlassen, um diese gegebenenfalls verbessern zu können. Es bleibt zu wünschen, daß dieser Hoffnung im Interesse aller möglichst vielfältig nachgekommen wird.

Für den zweiten Artikel mit dem Titel «Einkommen- und Verbrauchsteuern im schweizerischen Bundesstaat» zeichnet Professor Dr. Theo Keller, St. Gallen, verantwortlich. Selbst wenn die nächste Bundesfinanzreform erst im Jahre 1974 fällig ist, gilt es heute schon, sich Gedanken über die höchst bedeutsame Frage der Grundkonzeption bei der Beschaffung ausreichender Mittel für die öffentliche Hand zu machen. Dies tut — einmal mehr — Professor Keller

im vorliegenden Artikel, wobei es ihm in erster Linie darum geht, den aller Voraussicht nach stark ansteigenden Finanzbedürfnissen von Bund, Kantonen und Gemeinden ausreichende und, vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit aus, vertretbare Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Er fordert hierzu die gänzliche Überlassung der Einkommens- und Vermögenssteuern in die Domäne der Kantone und Gemeinden (Verzicht des Bundes auf Erhebung der Wehrsteuer). Dem Bund steht als reichliche Kompensation das Gebiet der Verbrauchssteuern und der Zölle offen. Während die letzterwähnten durch den Einfluß der EFTA und der Kennedy-Runde zumindest relativ eine Schmälerung erfahren werden, ist in den Verbrauchssteuern, insbesondere in der Warenumsatzsteuer, noch eine erhebliche «Reserve» enthalten, bleibt doch beispielsweise der Anteil der WUST am Gesamtsteueraufkommen der Schweiz weit hinter jenem in den EWG-Ländern zurück.

Wie bei den früheren Jahrgängen, so erfahren auch die vier Hefte des Jahres 1967 von «Wirtschaft und Recht» eine Abrundung durch den Beitrag der Herren Professor E. Schweingruber und K. Widmer «Arbeitsrechtliche Chronik 1966». Die neuen Regelungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erfahren hier eine systematische Zusammenstellung und werden durch den sachkundigen Kommentar der beiden Autoren ergänzt.

*Peter Gmeiner*

<sup>1</sup>«Wirtschaft und Recht», Zeitschrift für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsrecht, Verlag Orell Füssli AG, Zürich.